

Masterstudiengang Kriminalistik

Brandenburg geht neue Wege

Von Ralph Berthel

Die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg wird ab Herbst 2020 einen Masterstudiengang Kriminalistik für Bedienstete der eigenen Landespolizei und anderer Polizeien anbieten. Inhaltlich wird der Studiengang viel bieten, das steht jetzt bereits fest. Aber wie passt er in den hergebrachten laufbahnrechtlichen Rahmen? Man kann es drehen und wenden wie man will: Ein wichtiger und mutiger Schritt, der die polizeiliche Bildungslandschaft ordentlich in Bewegung versetzen wird.

Vorbemerkungen

Am 18. Dezember 1990 hatte der Senat von Berlin den Beschluss über die Abwicklung der Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität zu Berlin „mangels Bedarf“ gefasst. Der Lehr- und Forschungsbetrieb in der Kriminalistik an der Alma Mater Berolinensis war daraufhin im Jahr 1994 eingestellt worden. Danach fristete die Kriminalistik als Wissenschaftsdisziplin in Deutschland ein Schattendasein.¹ In dem Land, in dem Ludwig Hugo Franz v. Jagemann 1838 und 1841 das „Handbuch der gerichtlichen Untersuchungskunde“² und damit einen der (!) Grundsteine für die moderne Kriminalistik veröffentlicht hatte, Franz von Liszt 1882 in Marburg das erste „Kriminalistische Seminar“³ gegründet und im Jahr 1899 den Wissenschaftscharakter der Kriminalistik begründet hatte⁴, in dem einmal solche

Persönlichkeiten wie Hans Schneikert⁵ und Max Hagemann⁶ Kriminalistik gelehrt hatten, wurde ein wichtiges Kapitel Wissenschaftsgeschichte (zunächst) geschlossen. Erst mit der Einrichtung des Masterstudienganges „Kriminalistik“ am Institut für Kriminalistik – School of Criminal Investigation & Forensic Science (School CIFOs) im Wintersemester 2012⁷ und dem ab 2016 erfolgten Anbieten der Wahlmodule Kriminologie oder Kriminalistik im Rahmen des Masterstudienganges „Kriminologie und Polizeiwissenschaft“ an der Ruhr Universität Bochum⁸ erfolgte wieder eine Verankerung in der Hochschullandschaft der Bundesrepublik. Auch der Weiterbildende Masterstudiengang Kriminologie und der Masterstudiengang Internationale Kriminologie der Universität Hamburg erweiterten die Möglichkeiten einer entsprechenden Spezialisierung.

Polizeiliche Bildungseinrichtungen waren dabei allerdings keine Vorreiter. Die polizeiliche Bildungslandschaft war und ist in diesem Kontext maßgeblich von laufbahnrechtlichen Vorgaben bestimmt. Dabei gab bzw. gibt es in einigen Bildungseinrichtungen spezialisierte Studiengänge für die Kriminalpolizei, so an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung bzw. fachspezifische Module (Y-Ausbildung) oder an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (Fachbereich 5) in Berlin. Dabei wurde und wird Kriminalistik im

den Polizeien bisher fast ausschließlich im Rahmen der Bachelor-Studiengänge (vorher Diplom-Studiengänge) an den Fachhochschulen der Polizeien bzw. den Verwaltungsfachhochschulen des Bundes und der Länder unterrichtet. An der höchsten deutschen polizeilichen Bildungseinrichtung, der Deutschen Hochschule der Polizei, konnte man sich bis zum heutigen Tag nicht zu einem weiteren Masterstudiengang Kriminalistik, neben dem seit 2007 etablierten zweijährigen Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“, durchringen. Dort werden Kriminalistik und Kriminologie neben neun weiteren Fächern gelehrt.⁹

Noch problematischer gestaltete sich die Entwicklung im Bereich der Forschung. Sieht man einmal vom Kriminalistischen Institut des Bundeskriminalamtes und kriminalistisch-kriminologischen Forschungseinrichtungen¹⁰ bei den LKÄ in Hessen, Niedersachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und der ältesten derartigen Institution in Hamburg sowie einzelnen Hochschullehrern an polizeilichen Fachhochschulen (etwa Prof. Schmelz in Hessen) ab, gab es keine institutionell verankerte kriminalistische Forschung, von einer organisierten und strukturierten Forschungslandschaft ganz zu schweigen. Allerdings erfolgte diese Forschung ebenfalls ausschließlich am polizeilichen Bedarf orientiert. Außerhalb des polizeilichen Bereiches erschien die Kriminalistik eher als Anhängsel der Kriminologie bzw. der Polizeiwissenschaft(en), etwa am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum¹¹. Dabei ist der Arbeit am Lehrstuhl von Professor Thomas Feltes, mittlerweile Prof. Dr. Tobias Singelstein gerade für die institutionsübergreifende Lehre und Forschung in den Bereichen Polizeiwissenschaft, Kriminologie und Kriminalistik ausdrücklich positiv hervorzuheben. Eine übergreifende, auch auf andere



Ralph Berthel,
Leitender
Kriminaldi-
rektor a. D.,
Frankenberg/
Sachsen

Anwender bezogene bzw. anwenderunabhängige kriminalistische Forschung aus Sicht der Polizeien war jedoch all die Jahre nicht zu konstatieren.¹²

Nunmehr dürfte dieses laubahnrechtlich determinierte Modell zumindest hinsichtlich der Lehre bald aufgebrochen werden. Vorreiter dieser Entwicklung ist die Fachhochschule der Polizei Brandenburg (FHPol) mit der Einrichtung eines Masterstudienganges Kriminalistik.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung, einer sog. Interessentenbörse im Januar 2019, wurden die Ziele, Inhalte und Herausforderungen, die mit diesem Studiengang verbunden sind, vorgestellt.

Ausgangslage, Rahmenbedingungen und Zeitplan

Auf seiner 56. Sitzung am 2. Februar 2018 fasste der Landtag Brandenburg nachfolgendem Beschluss:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert,

a) den bereits eingeschlagenen Weg der Spezialisierung an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg weiter zu intensivieren und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Aufgabenbereiche Cyberkriminalität, Wirtschafts- und Organisierte Kriminalität, Kriminalprävention und Risikoeerkennung im Bereich der Gewalt- und Eigentumskriminalität zu legen,

b) zu prüfen, ob und wie im Verbund mit anderen Bundesländern, beispielsweise im Rahmen der Sicherheitskooperation (SiKoop), oder Einrichtungen des Bundes gesonderte Studiengänge für Spezialisten der Kriminalpolizei eingerichtet werden können,

c) für den Fall, dass Kooperationsbemühungen zu keinem zufriedenstellendem Ergebnis gelangen, zu prüfen, wie dies an der Fachhochschule der Polizei in Oranienburg weiter vertieft werden und vorhandenes Wissen und Können erhalten und weitervermittelt werden kann.

2. Der Minister für Inneres und Kommunales wird aufgefordert, bis zum 31. Oktober 2018 einen Zwischenbericht über den Fortgang der Bemühungen an den Ausschuss für Inneres und Kommunales zu geben.“

In der Folge dieser Entscheidung des Landtages wurde die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg durch das Ministerium des Innern und für Kommunales mit der Erarbeitung einer Grob-

konzeption für einen Masterstudiengang Kriminalistik beauftragt. Die Hochschule bezog in diese konzeptionellen Arbeiten sowohl das Polizeipräsidium als auch die Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg ein. Im Januar 2019 wurden dieses Konzept im Rahmen einer Interessentenbörse an der Polizei-Fachhochschule in Oranienburg vorgestellt. Dabei wurde neben den inhaltlichen Schwerpunkten und den Eckpunkten der Studienorganisation auch die durchaus ambitionierte Zeitplanung bis zum Start des Studienganges erläutert. Die ersten Studenten des Masterstudienganges Kriminalistik sollen im Oktober 2020 immatrikuliert werden. Dem vorgeschaltet wird das entsprechende Akkreditierungsverfahren sein. Das wiederum bedeutet, dass im Spätsommer dieses Jahres die wesentlichen Dokumente für die Akkreditierung z. B. die Qualifikationsziele, das Studiengangskonzept, das Modulhandbuch sowie alle Angaben zur Studierbarkeit und zur personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung dokumentiert sein müssen. Nach Vorlage dieser Dokumente bei der Akkreditierungsagentur folgt das eigentliche Akkreditierungsverfahren, das eine umfassende Überprüfung des gesamten Studienmodells und der Rahmenbedingungen zum Gegenstand haben wird. Die grundsätzlichen Rahmenfestlegungen für das Akkreditierungsverfahren finden sich seit 2017 im Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)¹³ sowie in der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 bis 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages¹⁴, die von der Kultusministerkonferenz am 7. Dezember 2017 beschlossen wurde.

Beschreibung der Kompetenzziele und der Zielgruppen des Studienganges

Der zukünftige Masterstudiengang Kriminalistik soll sich durch ein anwendungsorientiertes Profil auszeichnen. Ziel sei es, praxisrelevante Kompetenzen für kriminalfachlich besonders qualifizierte Sachbearbeitung zu vermitteln, so der Präsident der FHPol, Rainer Grieger, im Rahmen der Informationsveranstaltung. Den Anforderungen des Masterniveaus entsprechend, liege das Augenmerk auf einer vertiefenden, fachübergreifenden Wissensvermittlung. Dabei stelle der Studiengang inhaltlich auf die Vermittlung sowohl

phänomenunabhängiger als auch phänomenspezifischer Kompetenzen ab. Die Absolventen sollen nach dem Studium in Organisationseinheiten zum Einsatz kommen, die sich der Bekämpfung spezieller Deliktsbereiche, mindestens der mittleren Kriminalität widmen. Gegenwärtig verfolgt man im Brandenburger Innenministerium das Ziel, dass künftige Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges zumindest für herausgehobene Dienstposten des gehobenen Dienstes in der Kriminalpolizei vorgesehen werden.

Damit korrespondieren die im Rahmen der Informationsveranstaltung im Januar vorgestellten sog. Kompetenzziele des Studienganges. Als solche wurden definiert:

- die Bearbeitung komplexer Ermittlungsverfahren in bestimmten, allerdings nicht ausgeführten Phänomenbereichen sowie
- die Leitung von Kommissionen und anderen kriminalpolizeilichen Besonderen Aufbauorganisationen.

Als Zielgruppen für den Studiengang sollen sich in erster Linie Polizeivollzugsbedienstete im sog. gehobenen Dienst mit einschlägiger beruflicher Erfahrung angesprochen fühlen. Als Zugangsvoraussetzungen wurden bisher definiert, dass die Bewerber über einen „einschlägigen“ Hochschulabschluss (180 ECTS-Credits) und „mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung oder gleichwertige Vorbildung“ verfügen sollen. Hier dürfte mit Sicherheit noch eine weitere Ausdifferenzierung erfolgen. Die Öffnung des Studienganges für Angehörige von Polizeien anderer Länder bzw. des Bundes sowie im Einzelfall für Externe, z. B. Staatsanwälte, ist ebenfalls vorgesehen. Aktuell werden laubahnrechtliche Fragen und solche des Zulassungsverfahrens diskutiert. Die nachfolgende Aussage des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zur Master-Ebene dürfte in diesem Kontext zumindest beachtlich sein: *„Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studienganges entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.“*¹⁵

Der Studienverlaufsplan und Zuordnung im European Credit Transfer System

Wie bereits vorn ausgeführt, soll der Studiengang akkreditiert und entsprechend dem o. g. Qualifikationsrahmen für Deutsche

Hochschulabschlüsse mit dem akademischen Master-Grad abgeschlossen werden. Dabei ist der Studiengang als 2–2½-jähriges berufsbegleitendes Studium mit integrierten Fern- und Präsenzphasen und einer studienabschließenden Masterarbeit konzipiert. Mit Blick auf die Zielgruppen wird angestrebt, die Abwesenheitszeiten der Studierenden von ihren Dienststellen so gering wie möglich zu halten.

Eine Studieneingangsphase/Propädeutikum (auch zur Vermittlung von kriminalwissenschaftlicher Methodenkompetenz) ist ebenso wie ein Praktikum vorgesehen. Dabei wird in Brandenburg aktuell die Anerkennung von Dienstzeiten als Praktika diskutiert.

Mit dem Masterstudiengang sollen 120 ECTS-Credits im zweiten Zyklus (Master-Qualifikation) des Bologna-Prozesses erworben werden. Gegenwärtig geht man von bis zu 25 Studentinnen und Studenten pro Studienjahr aus. Das bedeutet auch für das Lehrpersonal, für Verwaltung und nicht zuletzt für die bereitzustellenden logistischen Rahmenbedingungen eine durchaus beachtliche Herausforderung.

Gliederung des Studiums

In Vorbereitung auf das später folgende Modulhandbuch liegt gegenwärtig eine vorläufige Gliederung der Leitthemen des Studienganges vor, die folgenden Module vorsieht:

1. Propädeutikum
2. Strategische und operative Kriminalitätsbekämpfung
3. Ermittlungsstrategien und -taktiken
4. Internationale Zusammenarbeit
5. Verdeckte Ermittlungen und besondere Ermittlungsmethoden
6. Kriminaltechnik und forensische Wissenschaften
7. Gefährdungseinschätzungen und gefahrenabwehrende Maßnahmen im kriminalpolizeilichen Kontext
8. Cybercrime
9. Politisch Motivierte Kriminalität
10. Organisierte Kriminalität
11. Wirtschaftskriminalität
12. Delikte am Menschen und andere Erscheinungsformen der Schwerestrafkriminalität
13. Mastermodul

Zunächst fiel im Rahmen der Informationsveranstaltung im Januar 2019 auf, dass bis dahin keine Kriminologie-Bausteine vorgesehen waren. Entsprechende Anmerkungen von Teilnehmern wurden durch die FHPol aufgegriffen. In der nunmehr überarbeiteten Fassung der Leitthemen finden

sich kriminologische Lehrinhalte bereits in Modul 1, das sich nun in die Abschnitte „Einführung in das kriminalwissenschaftliche Studium, Studienmethodik/wissenschaftliches Arbeiten“, „Einführung in besondere Methoden der Kriminalitätsbekämpfung“ und „Praxisphase/Verwendung Fachdienststelle(n)“ gliedern soll.

Mit Blick auf die oben beschriebenen Kompetenzziele dürften den Absolventen Führungsaufgaben in den dargestellten Organisationseinheiten übertragen werden. Daher erscheinen Lehrinhalte der Führungs- und Einsatzlehre, der Psychologie und natürlich der Rechtswissenschaften ebenfalls unabdingbar.

Wissenschaftsorientierung und Praxisrelevanz

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiums folgt einerseits einer strikten Wissenschaftsorientierung und stellt andererseits ständig die Bezüge zur (kriminal-) polizeilichen Praxis her. Ein Blick in den aktuellen Bearbeitungsstand eines der 13 Module soll das verdeutlichen. Das Modul 3 ist mit „Ermittlungsstrategien und -taktiken“ überschrieben (Kasten).

Ergänzung statt Konkurrenz

Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurde ausdrücklich hervorgehoben, dass der neue Studiengang keine (!) Konkurrenz zum Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster darstelle. Auch sei mit der Verleihung des Mastergrades keine Laufbahnbefähigung für den sog. höheren (Polizeivollzugs-)dienst verbunden. Zudem bliebe die Ausrichtung des „klassischen“ Bachelor-Studienganges „Polizeivollzugsdienst – Police Service“¹⁶ davon unberührt. In Brandenburg ist allerdings ein Diskussionsprozess zu Fragen der laufbahnrechtlichen Anerkennung des Abschlusses in Gang gekommen. Und das erscheint sehr sinnvoll. Im Mittelpunkt des Studienganges sollen zwar die Ausbildung von kriminalistischen Experten und damit auch die Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Kriminalpolizei stehen. Künftige Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges sollen zumindest die Befähigung für herausgehobene Dienstposten des sog. gehobenen Dienstes in der Kriminalpolizei erwerben, und das ist auch das Mindeste, was man den Absolventen laufbahnrechtlich in Aussicht stellen sollte.

Betrachtet man einige der im vorn bereits erwähnten Qualifikationsrahmen für

Kriminalistisches Denken und angewandte Logik (inkl. Hermeneutik, Heuristik, Deduktion, Induktion, Syllogismus, retrospektive Betrachtung) Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von

- *Erster Angriff*
- *Verdächtigen-, Täter- und Zeugenermittlung*
- *Vernehmung (inkl. Vernehmungskompetenz, besondere Personengruppen, Dokumentationsqualität)*
- *Durchsuchung*
- *Sicherstellung/Beschlagnahme*
- *Freiheitsentziehung*
- *Fahndung unter besonderer Berücksichtigung von psychologischen und interkulturellen Aspekten sowie der Anleitungs- und Kontroll-/Controllingkompetenz Untersuchungsprozess (kriminalistischer Problemlösungsprozess)*
- *Hypothesen-/Versionsbildung (Versionsarten, -voraussetzungen, -varianten)*
- *Ableiten von Ermittlungshandlungen*
- *Arten und Formen von Untersuchungsplänen (Vernehmung, Durchsuchung, Fahndung etc.)*
- *Bewertung von Ermittlungsergebnissen*
- *Überprüfen von Versionen*
- *Vorgangsführung*
- *Dokumentationsformen*
- *Aktenführung (inkl. deliktsbezogener Besonderheiten)*

Kasten: Strukturierung des Moduls 3 „Ermittlungsstrategien und -taktiken“

deutsche Hochschulabschlüsse genannten Elemente des Qualifikationsprofils für Masterabsolventen, wird schnell deutlich, dass hier die Managementebene angesprochen ist. Dort heißt es etwa bei dem Element „Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“:

Absolventinnen und Absolventen ...

- *erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch,*
- *reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.*

Ob bzw. inwieweit die laufbahnrechtlich schlechtere Stellung des Masterabschlusses „Kriminalistik“ gegenüber dem „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ Bestand haben wird, erscheint auch vor einem anderen Hintergrund

erörterungswürdig. Es mag in Vergessenheit geraten sein. Aber zu Beginn der Einführung des Bologna-Prozesses in Deutschland hatte die Kultusministerkonferenz ein eindeutiges Votum für eine Zuordnung von Master- bzw. Magisterabschlüssen als Zugangsvoraussetzung für den sog. höheren Dienst abgegeben. „Für Master- und Magisterabschlüsse legt der Strukturbeschluss der Kultusministerkonferenz fest, dass sie – unabhängig davon, ob sie in einem einjährigen oder zweijährigen Masterstudium an einer Universität oder an einer Fachhochschule erworben wurden – den Promotionszugang eröffnen. Dementsprechend spricht sich die Kultusministerkonferenz auch dafür aus, den Absolventen der Master-/Magisterstudiengänge den Zugang zum höheren Dienst zu eröffnen.“¹⁷

Die bisher unangefochtene Stellung des Masterabschlusses der DHPol wird mit Blick auf die spezifischen Anforderungen an kriminalpolizeiliche Führungskräfte in Frage zu stellen sein. Die Frage der Anerkennung von polizeilich relevanten Masterabschlüssen für die Laufbahn des sog. höheren Polizeivollzugsdienstes ist allerdings nicht neu. Sowohl die Absolventen des Masterstudienganges Kriminalistik an der Steinbeis-Hochschule (Fn. 8) als auch der Ruhr-Universität Bochum (Fn. 9) sowie diejenigen der Masterstudiengänge Kriminologie an der Universität Hamburg haben diese Befähigungen de facto erworben, und das ins sehr polizeispezifischen Disziplinen. Bemerkenswert ist dabei auch, dass die Polizei in Rheinland-Pfalz erstmalig (und einmalig, so die gegenwärtige Lesart) für Kriminalbeamtinnen und -beamte die Möglichkeit des Studiums an der Steinbeis-Hochschule eröffnet und daraus der Zugang zu einem Amt des sog. höheren Dienstes ermöglicht wird.¹⁸ Es hat den Anschein, dass hier erfreulich frische Denkmodelle mit den Anforderungen der polizeilichen Praxis korrespondieren und sich eine Sichtweise etablieren könnte, die einen neuen Studiengang bzw. neue Studiengänge eher als Ergänzung und Bereicherung, denn als Konkurrenz betrachtet. Jedenfalls dürften sich auf diesem Feld mit Sicherheit noch interessante Entwicklungen abzeichnen.

Zusammenfassung und Ausblick

Mit der erstmals an einer polizeilichen Bildungseinrichtung geplanten Einführung eines Masterstudienganges Kriminalistik wird die Bildungslandschaft im Bereich der Kriminalwissenschaften weiter ausdif-

ferenziert werden. Neben den etablierten Kriminologie-Lehrstühlen an deutschen Universitäten und entsprechenden Studiengängen an zumindest einigen dieser (Kriminologie und Gewaltforschung – Universität Regensburg; Weiterbildender Masterstudiengang Kriminologie an der Universität Hamburg), den Studienangeboten an der Ruhr-Universität Bochum sowie der Steinbeis-Hochschule Berlin, den kriminalwissenschaftlichen Elementen in den polizeilichen Bachelor-Studiengängen¹⁹ und den entsprechenden Inhalten im Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ wird nun erstmals an einer polizeilichen Bildungseinrichtung ein eigenständiger „Kriminalistik-Master“ angeboten werden. Man kann es drehen und wenden wie man will, hier kündigt sich eine Zeitenwende an, die genau wie die bereits vorn dargestellte „einmalige“ Öffnung des Zuganges in den höheren Dienst durch Ablegen des „Masters of Arts (M. A.) Kriminalistik“ an der Steinbeis-Hochschule für Angehörige der Polizei Rheinland-Pfalz, an der bisher unangefochtene Stellung der Deutschen Hochschule der Polizei zu rütteln scheint. Gleichzeitig sind diese Entwicklungen auch Beleg dafür, dass die bereits seit langer Zeit (z. B. durch die Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik²⁰) erhobenen, jedoch immer wieder abgelehnten Forderungen nach Einrichtung eines zweiten Studienganges Kriminalistik in Münster ein Ventil suchen.²¹

Die gegenwärtig von der Fachhochschule der Polizei Brandenburg vorgestellte Idee und die inhaltliche Ausrichtung des Master-Studienganges Kriminalistik erscheinen wissenschaftlichen Ansprüchen an einen Masterstudiengang grundsätzlich zu entsprechen, wengleich es bis zu einem akkreditierten Studiengang noch ein weiter Weg sein wird. Optimistisch stimmen dabei nicht nur das außerordentliche Engagement der Kolleginnen und Kollegen an der FHPol in Brandenburg, sondern auch die Unterstützung durch politische Verantwortungsträger und das Brandenburger Innenressort. Die aktuellen Entwicklungen bestätigen und bekräftigen diese Feststellungen.

Neues Polizeihochschulgesetz wird Kriminalistik-Masterstudiengang beinhalten

Die Brandenburgische Landesregierung hat auf ihrer Sitzung am 26. Februar 2019 ein neues Polizeihochschulgesetz beschlossen. In der Pressemitteilung zu

diesem Beschluss heißt es u. a.: „Wichtigste Neuerung: Es werden in Zukunft besondere Masterstudiengänge für die Kriminalistenausbildung angeboten. Damit soll das Fachwissen für besondere Aufgabengebiete der Polizei vertieft werden.“ Die Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg, Katrin Lange erklärte dazu:

„Wir verbessern mit dieser Entscheidung die Kriminalistenausbildung. Nur mit einer weiteren Spezialisierung hält die Polizei Schritt mit den technischen Fähigkeiten der Verbrecher. Kriminalität hat sich stark verändert und findet zunehmend im Internet statt. Kriminelle bedienen sich dort schneller, meist anonymisierter Kommunikations- und Transaktionstechniken. Aber auch in der polizeilichen Taktik und Technik werden immer intensiver netzbasierte Anwendungen genutzt und große Datenmengen verarbeitet. Das stellt immer höhere Anforderungen an die Ermittler. Und nicht zuletzt sollen die Chancen weiter entwickelter forensischer Mittel und Methoden in der Ermittlungsarbeit gemeinsam mit aktuellen Forschungsergebnissen stärker genutzt werden.“²²

Die im Rahmen der Veranstaltung im Januar vorgestellte Definition der Zielgruppe(n) erscheint nachvollziehbar, die der laufbahnrechtlichen Bewertung des neuen Masterabschlusses jedoch noch nicht. Hier ist es allerdings hervorhebenswert, dass die Polizei in Brandenburg in einen Diskussionsprozess eingetreten ist, der auf eine „Öffnung nach oben“ hoffen lässt. Fraglos ist das Vorhaben des Landes Brandenburg, Kriminalistik-Experten auszubilden und damit zur Fachkräftesicherung in der Kriminalpolizei beizutragen, unbedingt zu unterstützen. Auf Dauer dürfte die Frage, warum es laufbahnrechtlich Master erster und zweiter Klasse in der Polizei geben soll, allerdings nicht mit einem einfachen „Ist halt so!“ beiseitegeschoben werden können. Vielleicht erleben wir tatsächlich eine Zeitenwende in der polizeilichen Bildungslandschaft in Deutschland. Die Brandenburger Initiative verdient in jedem Fall große Aufmerksamkeit, breite Unterstützung, nicht nur aus den Reihen der Polizei und nicht zuletzt viel interessierte Lehrkräfte sowie Studentinnen und Studenten.

Kontakt

ralph-berthel@web.de

Anmerkungen

- 1 Zur Kritik am Beschluss des Berliner Senats vgl. „Es ist nicht zu fassen“, Burghard, Waldemar, *Kriminalistik*, 1991, S. 530 sowie Appell internationaler Wissenschaftler an den Senat von Berlin vom 1. Juli 1991, *Kriminalistik*, 1991, S. 532. Schurich, Frank-Rainer, *Kriminalistik – eine aussterbende Disziplin?* In: *Kriminalistik*, 1998, S. 255–260.
- 2 Wirth, Ingo, *Kriminalistik-Lexikon*, 2011, S. 249.
- 3 Schmidt, Eberhard, Persönliche Erinnerungen an Franz von Liszt, In: Frank von Liszt zum Gedächtnis – Zur 50. Wiederkehr seines Todestages am 21.06.1919, Berlin, 1969, S. 1 ff.
- 4 Franz von Liszt begründete im Jahre 1899 mit seiner Antrittsvorlesung an der Berliner Universität den Wissenschaftscharakter der Kriminalistik. Von Liszt war auch Mitbegründer der im gleichen Jahr gegründeten „Internationalen Kriminalistischen Vereinigung“ (IKV).
- 5 Der Leiter des Erkennungsdienstes am Berliner Polizeipräsidium, Hans Schneikert, wurde 1920 mit Entscheidung des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beauftragt, an der Berliner Universität „die kriminalistischen Hilfswissenschaften, insbesondere die Kriminalpsychologie und den polizeilichen Erkennungsdienst, in Vorlesungen und, soweit erforderlich, in Übungen zu vertreten“. Damit war die Kriminalistik in der Lehre etabliert. (Leonhardt, Rainer: Abschied von einem Schatz, Zur Geschichte der Kriminalistik an der Berliner Universität, In: *Kriminalistik* 1991, S. 529–534).
- 6 Max Hagemann war seit 1927 Leiter der Berliner Kriminalpolizei. Nach dem II. Weltkrieg war er maßgeblich am Aufbau eines Bundeskriminalamtes beteiligt. Von 1951 bis 1952 war er dessen erster Präsident.
- 7 Vgl. www.school-grc.de/studium/mas-ter-kriminalistik.html, Abruf: 10.2.2019; Gallay, Birgit/Adam, Anatol, *Kriminalistik 2010: Studienangebote als Antwort auf Herausforderungen der Kriminalistik*, In: *Kriminalistik – gestern – heute – morgen*, 2011, S. 133–143 sowie Berthel, Ralph, Worüber sich Franz v. Liszt freuen würde – In Deutschland kann man wieder Kriminalistik studieren, *DIE POLIZEI*, 2012, S. 237–242.
- 8 Vgl. www.makrim.de/index.php/bisherige-jahrgaenge, Abruf: 10.2.2019.
- 9 Zum Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ an der DHPol vergleiche insbesondere www.dhpol.de/studium/das_studium/studiengang.php; Stand: 20.2.2019.
- 10 Nägel, Christof, Entstehung und Ausdifferenzierung der polizeiinternen kriminalistisch-kriminologischen Forschung in Deutschland, Wuppertal, 2016.
- 11 Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft, www.kriminologie.ruhr-uni-bochum.de/index.php/de/, Abruf: 20.2.2019.
- 12 Zu den Forderungen nach einer wissenschaftlichen Kriminalistik in Lehre und Forschung Deutschland vgl. u.a. Ackermann, Rolf, Zu Funktion und Aufgaben der Kriminalistik, 2002, S. 372 ff., ders. *Kriminalistik – Wissenschaft – Gesellschaft*, In: *Kriminalistik – gestern – heute – morgen*, 2013, S. 41 sowie Schulz, Andre, *Kriminalistik heute – eine Bestandsaufnahme*, *Kriminalistik*, 2019, S. 67–72,
- 13 Vgl. www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf, Stand: 10.2.2019.
- 14 Vgl. www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/Musterrechtsverordnung.pdf, Stand: 10.2.2019.
- 15 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.2.2017 beschlossen), S. 8 und 9. www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffent-lichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf, Abruf: 10.2.2019.
- 16 Vgl. www.fhpolbb.de/studium-gehobenerdienst, Stand: 10.2.2019. www.fhpolbb.de/studium-gehobenerdienst
- 17 Laufbahnrechtliche Zuordnung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterabschlüssen gem. § 19 HRG – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.4.2000, S. 2, www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2000/2000_04_14-Laufbahn-Zuordnung-Bachelor-Master.pdf. Abruf: 10.2.2019.
- 18 Es handelt sich hierbei um eine erstmalige und zunächst einmalige Aufstiegsmöglichkeit für Ämter ab dem 4. Einstiegsamt (EA) über ein externes nebenberufliches Fernstudium „Kriminalistik“ in Berlin, für welches bis zu zwei Stellen zur Verfügung gestellt werden. Vgl: Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Rheinland-Pfalz, Masterstudiengang *Kriminalistik*, Informationsveranstaltung am 8.3.2018 in Mainz; www.bdk.de/lv/rheinland-pfalz/aktuelles/masterstudiengang-kriminalistik, Abruf: 20.2.2019.
- 19 Hier sind die (überschaubaren) kriminalwissenschaftlichen Elemente in den Studiengängen „Sicherheitsmanagement“, z. B. an der HWR Berlin, eingeschlossen.
- 20 Die Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik hatte bereits in ihrem 2003 verabschiedeten Wolfsburger Programm die Forderung erhoben, „die Kriminalistik interdisziplinär als eigenständiges Lehrgebiet universitär zu verankern. „Wolfsburger Programm“ der DGfK vom 12.12.2003, In: Artkämper/Clages, *Kriminalistik – gestern – heute – morgen*, 2013, S. 531.
- 21 Ackermann, R. *Kriminalistik – Wissenschaft – Gesellschaft*, In: *Kriminalistik – gestern – heute – morgen*, 2013, S. 41.
- 22 Vgl. mik.brandenburg.de/media_fast/4_055/PM_030_%20Polizei-hochschulgesetz.pdf, Abruf: 27.2.2019.